



## BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

## netzwerk-m e.V.

Druseltalstraße 125

34131 Kassel



**Heid, Kimm & Kollegen ETL GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
Werner-Heisenberg-Straße 16, 34123 Kassel



## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	Seite 2
2.	Rechtliche Verhältnisse	Seite 2
2.1	Grundlagen	Seite 2
2.2	Organe und Beschlüsse	Seite 3
2.3	Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
3.	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	Seite 4
3.1	Buchführung	Seite 4
3.2	Jahresabschluss	Seite 5
4.	Prüfungsergebnis	Seite 6

### **Anlagen:**

Bilanz	Seite 7
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 9
Kontennachweis zur Bilanz	Seite 11
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
Entwicklung des Anlagevermögens	Seite 18

## **1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

Durch den Generalsekretär des netzwerk-m e.V. wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt. Die Prüfung fand in der Zeit vom 29.01.2025 bis zum 05.02.2025 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in unserem Büro statt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und uneingeschränkt für ordnungsgemäß erachtete Vorjahresabschluss.

Gegenstand der Prüfung waren unter anderem folgende Sachverhalte:

- a) Übereinstimmung der entsprechenden Konten der Finanzbuchführung des Vereins mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute auf den 31.12.2024.
- b) Stichprobenweise Belegprüfung.
- c) Prüfung der Abgrenzung zwischen ideellem Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

### **2.1 Grundlagen**

Der Verein ist unter dem Namen

**netzwerk-m e.V.**

im Vereinsregister beim Amtsgericht Kassel unter der Nummer VR 3006 eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Religion, insbesondere der (jugend-) missionarischen Arbeit und die selbstlose Unterstützung von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.

Zweck des Vereins ist auch die Mittelbeschaffung zur Förderung der oben genannten satzungsgemäßen Zwecke und zwar im Inland durch steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere seiner steuerbegünstigten Mitglieder und weltweit durch ausländische Körperschaften, insbesondere mit der Weltweiten Evangelischen Allianz verbundenen Schwesterorganisationen. Insofern handelt der Verein auch als Förderverein im Sinne des § 58 Nr. 1 AO.

Die Satzungszwecke werden im In- und Ausland insbesondere verwirklicht durch:

- a. Die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder.
- b. Die Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Seminaren und Fortbildungen.
- c. Öffentlichkeitsarbeit in jeder Form.
- d. Die Förderung der Jugendwohlfahrt im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- e. Die aktive Trägerschaft von Freiwilligendiensten im Sinne des Gesetzes.

Der Verein wurde am 05.12.1974 als Ring missionarischer Jugendbewegungen (RMJ) zunächst als nicht rechtsfähige Körperschaft gegründet. Im Jahre 1986 wurde dann die Rechtsfähigkeit des Vereins umgesetzt. Die Eintragung des Vereins erfolgte am

14.05.1986 beim Amtsgericht Neuwied unter VR 885. Im Jahr 1997 erfolgte die Sitzverlegung nach Kassel, wo der Verein bis heute beim Amtsgericht Kassel unter VR 3006 geführt wird.

In der Mitgliederversammlung vom 08.02.2012 wurde u.a. der Name des Vereins in „netzwerk-m“ geändert. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.02.2020 wurde eine überarbeitete Satzung angenommen und u.a. Anstellung und Vergütung von Vorständen und die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglieder präzisiert. Laut vorliegendem Vereinsregisterauszug des Amtsgerichts Kassel erfolgte die Eintragung im Vereinsregister am 21.10.2020. In der Mitgliederversammlung vom 29.02.2024 wurde u.a. den Verzicht auf die Mildtätigkeit und die Vermögensnachnutzung bei Auflösung geändert. Die Eintragung erfolgte am 11.10.2024.

## 2.2 Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan des Vereins. Die Mitgliederversammlung ist vom Generalsekretär mindestens einmal im Jahr mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Der **Vorstand** besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister sowie bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Ein von der Mitgliederversammlung berufener Generalsekretär gehört stets dem Vorstand an. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Im Rahmen des § 26 BGB wird der Verein durch den 1. und 2. Vorsitzenden, den Schatzmeister und einen eventuell berufenen Generalsekretär einzeln vertreten, die weiteren Vorstandsmitglieder vertreten jeweils zu zweit.

Im Geschäftsjahr hatte der Vorstand folgende Mitglieder:

Gaetan Roy,	Altensteig (1. Vorsitzender)
Ralf Nölling,	Reichelsheim (Odenw.) (2. Vorsitzender) bis 29.2.2024
Markus Liebold,	Mühlthal (2. Vorsitzender) ab 29.02.2024
Stefan Heidorn,	Eppingen (Schatzmeister)
Katja Bluthardt	Marburg
Prof. Dr. Wolfgang Stock	Karlsruhe
Markus Liebold	Mühlthal bis 29.02.2024
Jutta Terdenge	Sinsheim
Thomas Weigel,	Schauenburg (Generalsekretär)

Alle Vorstandsmitglieder sind auch so im Registerauszug des Amtsgerichts Kassel vom 11.10.2024 aufgeführt.

## **2.3 Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 026 250 83146 geführt. Der Freistellungsbescheid für das Jahr 2023 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde am 06.01.2025 erteilt.

Der Verein unterhält einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Freistellung erstreckt sich nicht auf diesen Geschäftsbetrieb.

Mit Bescheid vom 23.11.2020 des Finanzamts Kassel II-Hofgeismar wurde bestätigt, dass die Satzung von netzwerk-m e.V. vom 12.02.2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

Eine allgemeine steuerliche Außenprüfung wurde bisher nicht durchgeführt. In der Zeit vom 12.10. bis 21.10.2016 wurde eine Lohnsteueraußenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Mit Bescheid vom 24.10.2016 wurde für die abgegebenen Lohnsteueranmeldungen der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben. In der Zeit vom 23.09.2021 bis 10.11.2021 (mit Unterbrechungen) wurde eine Sozialversicherungsprüfung von der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt. Die Prüfung führte zu einer Nachzahlung in Höhe von 1.062,16 €. Im Jahr 2019 fand eine Information zur Datenerhebung für die Prüfung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Künstlersozialabgabe im Rahmen der Ausgleichsvereinigung für die Kalenderjahre 2017 und 2018 statt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Weitere Prüfungen haben in 2024 nicht stattgefunden.

## **3. Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **3.1 Buchführung**

Die Buchhaltung wurde mit Hilfe der Software „OPTIGEM Win-Finanz“ durch den Generalsekretär und Mitarbeiter des Vereines und des Vorstandes erledigt.

Die Belegablage gestattet einen raschen Zugriff auf die der Buchhaltung zugrunde liegenden Belege.

Der Generalsekretär sowie die von ihm benannten Mitarbeiter des Vereines haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht sowie die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Vermögensrechnung alle Vermögenswerte, Schuldposten und Wagnisse enthalten sind.

Im Einzelnen sind Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nachgewiesen:

Das vor dem 01.01.2014 angeschaffte Anlagevermögen ist durch eine Aufstellung der Hardwarekomponenten unterlegt. Das Gebäude Druseltalstraße, die Beteiligung an der Firma IHH International Head Hunters Management- und Personalberatungsgesellschaft mbH, Kirchheim, wurden in ein Anlagenverzeichnis aufgenommen. Mit Vertrag vom 29.07.2021 wurden die Beteiligung für 1 € veräußert.

Alle in 2024 angeschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 800 € wurden ebenfalls in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen und mit Ausnahme der Gebäudeabschreibung dem Zweckbetrieb „Freiwilligendienst“ zugeordnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Saldenlisten und anderen Unterlagen erfasst.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge nachgewiesen.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle unbekannten Verbindlichkeiten gebildet. Insbesondere wurden Rückstellungen gebildet für Urlaubsverpflichtungen, interne und externe Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungsverpflichtungen und unterlassene Aufwendungen.

Die Kreditorensalden und die übrigen Verbindlichkeiten sind anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen.

Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nach Angaben des Generalsekretärs nicht. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen der Prüfung nicht gemacht.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind sorgfältig und gewissenhaft geführt.

### **3.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchhaltung heraus entwickelt. Die Aufteilung der Kosten und Erträge zwischen ideellen Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wird, soweit möglich, direkt vorgenommen. Ansonsten werden die Kosten, insbesondere im Personalbereich, nach nachvollziehbaren Schlüsseln aufgeteilt und zugeordnet.

Wie in den Vorjahren wurde die gesamte Buchhaltung ins DATEV-System übernommen und daraus, unter Verwendung des für Vereine vorgesehenen Kontenrahmens (SKR 42), der Jahresabschluss entwickelt.

Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind geordnet. Die Liquidität ist gut. Die Zahlungsfähigkeit war im vergangenen Geschäftsjahr stets gegeben. Die Fortführung des Vereins ist gesichert.

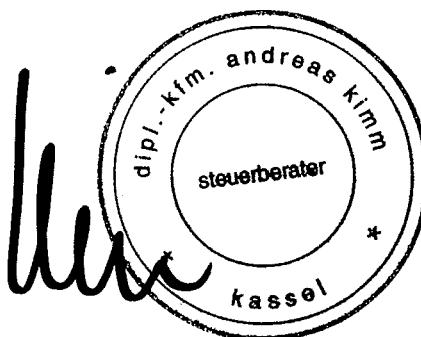
#### 4. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des netzwerk-m e.V. mit Sitz in Kassel für das Geschäftsjahr 2024 ist nach unseren Feststellungen als ordnungsgemäß zu bezeichnen.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins wurden im Berichtszeitraum erfüllt.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand sowie den mit der Kassen- und Geschäftsführung beauftragten Personen Entlastung zu erteilen.

Kassel, den 05.02.2025



Heid, Kimm & Kollegen ETL GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Geschäftsführende:  
Dipl.-Kfm. StB Andreas Kimm  
StB E.-Rudi Preuß  
StBin Sarah Aufenanger



Bilanz zum 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.****Kassel****AKTIVA**

	EUR	%	EUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<b>1,00</b>	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	433.608,00	36,35		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.180,00</u>	1,52	<b>451.788,00</b>	37,87
Summe Anlagevermögen			<b>451.789,00</b>	37,87
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.107,41	1,94		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>119.083,05</u>	9,98	<b>142.190,46</b>	11,92
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			<b>598.882,20</b>	50,21
Summe Umlaufvermögen			<b>741.072,66</b>	62,13
			<b>1.192.861,66</b>	<b>100,00</b>

Bilanz zum 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.****Kassel****PASSIVA**

	EUR	%	EUR	%
<b>A. Eigenkapital Verein</b>				
I. Vereinskapital			<b>266.561,98</b>	22,35
II. Gewinnrücklagen			<b>571.240,30</b>	47,89
1. Gebundene Rücklage				
III. Ergebnisvortrag			<b>0,00</b>	0,00
Summe Eigenkapital			<b>837.802,28</b>	70,23
<b>B. Sonstige Sonderposten</b>				
1. andere Sonderposten			<b>184.384,00</b>	15,46
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen			<b>89.236,90</b>	7,48
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.900,00	2,34		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.937,11	0,33		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>49.601,37</u>	4,16	<b>81.438,48</b>	6,83
			<b>1.192.861,66</b>	<b>100,00</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.****Kassel**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegerühren und Umlagen		<b>90.100,00</b>	77.970,00
2. Erträge aus Spenden		<b>113.165,98</b>	99.969,10
3. Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen		<b>14.868,23</b>	14.696,09
4. Umsatzerlöse		<b>1.496.425,37</b>	1.149.825,47
<b>5. Gesamtleistung</b>		<b>1.714.559,58</b>	<b>1.342.460,66</b>
6. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	150,00		7,00-
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.665.400,51</u>		<u>1.690.974,35</u>
		<b>1.665.550,51</b>	<b>1.690.967,35</b>
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	847,62		1.546,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.189,32</u>		<u>1.047.925,61</u>
		<b>59.036,94</b>	<b>1.049.472,39</b>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.505.404,76		1.215.141,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>581.805,46</u>		<u>607.243,03</u>
		<b>2.087.210,22</b>	<b>1.822.384,26</b>
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>16.666,41</b>	16.472,45
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	19.665,92		23.293,77
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	24.470,75		35.854,44
c) Reparaturen und Instandhaltungen	20.164,58		1.416,57
d) Fahrzeugkosten	6.905,88		3.312,03
e) Werbe- und Reisekosten	9.327,34		7.785,27
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>1.102.635,21</u>		<u>31.186,17</u>
		<b>1.183.169,68</b>	<b>102.848,25</b>
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>12.285,92</b>	2.868,02
Übertrag		<b>46.312,76</b>	45.118,68

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.****Kassel**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>46.312,76</b>	45.118,68
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>1.175,86</b>	1.270,63
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>45.136,90</b>	<b>43.848,05</b>
<b>14. Jahresergebnis</b>		<b>45.136,90</b>	<b>43.848,05</b>
15. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		<b>0,00</b>	35.000,00
16. Einstellungen in gebundene Rücklagen		<b>45.136,90</b>	78.848,05
<b>17. Ergebnisvortrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

netzwerk-m e.V.

**Kassel****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
200 0	Grundstücke, grndst. Rechte und Bauten	163.200,00		163.200,00
300 0	Wohnbauten (eigene Grundstücke)	270.408,00		277.524,00
			<b>433.608,00</b>	<b>440.724,00</b>
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
520 0	Pkw	557,00		3.897,00
650 0	Büroeinrichtungen	17.623,00		3.346,00
			<b>18.180,00</b>	<b>7.243,00</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1210 0	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	7.402,85		2.113,00
1212 0	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	15.803,56		5.131,34
1246 0	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	99,00-		99,00-
			<b>23.107,41</b>	<b>7.145,34</b>
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1300 0	Forderung Hausverwaltung Druseltalstraße	18.303,94		12.049,38
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	62,20		0,00
1302 0	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	100.000,00		100.000,00
1350 0	Kautionen	0,00		1.000,00
		118.366,14		113.049,38
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.306,81		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.519,66		0,00
3801 0	Umsatzsteuer 7%	10.375,33-		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	15.647,51-		0,00
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	15.913,28		0,00
		716,91		0,00
			<b>119.083,05</b>	<b>113.049,38</b>
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1600 0	Kasse Zentrale	140,34		322,84
1800 0	evang- Bank 00000 01260	155.650,50		0,00
1810 0	BMW 5006748920	50.496,83		409.822,89
			<b>206.287,67</b>	<b>410.145,73</b>
Übertrag			<b>593.979,46</b>	<b>568.162,72</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

netzwerk-m e.V.

**Kassel****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		206.287,67	<b>593.979,46</b>	568.162,72 410.145,73
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1810 1	BMW 50067 48920	0,00		100.301,41
1820 0	PayPal	0,00		1.025,34
1830 0	Volkswagen Bank GmbH	322.420,89		0,00
1831 0	Volkswagen Bank GmbH	50.000,00		0,00
1840 0	Bank für Sozialwirtschaft 20175541	173,64		0,00
1841 0	Bank für Sozialwirtschaft 20176281	20.000,00		0,00
			<b>598.882,20</b>	511.472,48
			<b>1.192.861,66</b>	<b>1.079.635,20</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

netzwerk-m e.V.

**Kassel****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Vereinskapital</b>				
2500 0	Vereinskap./s. Mittel nach § 62 (3) AO		<b>266.561,98</b>	266.561,98
<b>Gebundene Rücklage</b>				
2000 0	Rücklagen Freiwilligendienst	286.350,00		377.350,00
2000 2	Rücklagen ideeller Bereich bis	86.000,00		0,00
2000 3	Rücklagen	45.000,00		0,00
2090 0	Betriebsmittelrücklage	<u>153.890,30</u>		<u>153.890,30</u>
			<b>571.240,30</b>	531.240,30
<b>Ergebnisvortrag</b>				
	Ergebnisvortrag		<b>0,00</b>	0,00
<b>andere Sonderposten</b>				
2980 0	Sonderposten Grdst. Druseltalstraße		<b>184.384,00</b>	184.384,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
3070 0	Sonstige Rückstellungen		<b>89.236,90</b>	17.400,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
3150 0	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten		<b>27.900,00</b>	31.500,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3310 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		<b>3.937,11</b>	655,20
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1372 0	Geldtransit	34,34		0,00
3490 0	Verbindlichkeiten f. satzungsg. Leistung	27.035,89		22.518,04
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben	<u>22.531,14</u>		<u>21.047,24</u>
		49.601,37		43.565,28
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		2.458,72-
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		12.331,60-
3801 0	Umsatzsteuer 7%	0,00		9.946,67
3806 0	Umsatzsteuer 19%	0,00		16.192,03
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		6.437,02-
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>582,92-</u>
		0,00		4.328,44
			<b>49.601,37</b>	47.893,72
			<b>1.192.861,66</b>	<b>1.079.635,20</b>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

netzwerk-m e.V.

**Kassel**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen</b>				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	90.100,00		77.970,00
<b>Erträge aus Spenden</b>				
4045 0	Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbest.	111.183,00		99.870,00
4050 0	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	1.896,13		0,00
4065 0	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	86,85		99,10
			<b>113.165,98</b>	<b>99.969,10</b>
<b>Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen</b>				
4033 0	Sonstige Einnahmen, Ausgl. Künstlersk.	3.241,80		14.696,09
4033 1	Ausgleichsvereinigung Künstlersozialkasse	11.626,43		0,00
			<b>14.868,23</b>	<b>14.696,09</b>
<b>Umsatzerlöse</b>				
4090 0	Umsatzerlöse sonst. Zweckbetriebe 0% USt	2.079,88		0,00
4090 1	Service Datenschutz 0%	10,00		0,00
4107 0	FWD - Pädagogische Umlagen	1.236.895,91		897.307,90
4301 0	FWD - Orga Umlagen u. Publikationen	125.356,24		98.278,80
4303 0	Teilnehmerbeiträge Seminare	22.860,99		43.810,33
4400 1	Erlöse Taschengeld-Abg.-Serv., Sonst.	15.360,90		13.210,33
4400 2	Service Datenschutz 19%	66.028,45		71.192,11
4861 0	Mieteinnahmen Wohnungen	27.833,00		26.026,00
			<b>1.496.425,37</b>	<b>1.149.825,47</b>
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>				
4849 0	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	150,00		0,00
4855 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		7,00-
			<b>150,00</b>	<b>7,00-</b>
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4828 0	aej-Zuschüsse	40.500,00		112.071,00
4828 1	FWD-Bundes-u. Ländermittel	1.612.332,28		1.559.953,37
4828 2	EKD-Beihilfe	11.600,00		11.800,00
4830 0	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00		6.236,90
4863 0	Sonstige Einnahmen 0%	0,00		96,32
4947 0	Erlöse Privatnutzung Dienst-PKW 19%	968,23		816,76
			<b>1.665.400,51</b>	<b>1.690.974,35</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5300 0	Service Datenschutz 7%	847,62		1.546,78
Übertrag			<b>3.379.262,47</b>	<b>3.031.881,23</b>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.****Kassel**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>3.379.262,47</b>	3.031.881,23
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5900 0	Aufwendungen Tagungen, Projekte 0%	8.180,33		947.165,41
5900 1	Aufwendungen Tagungen, Projekte 19% VoSt	0,00		28.482,13
5900 2	Aufwendungen Tagungen, Projekte 0% VoSt	0,00		8.778,65
5906 0	Aufwendungen Tagungen, Projekte 19%	13.654,75		39.248,53
5906 6	FWD-Taschengeld-Abg.-Serv., Sonst.	7.072,23		9.896,00
5908 0	Aufwendungen Tagungen, Projekte 7%	17.593,86		0,00
5908 6	Service Datenschutz 19%	10.128,78		14.354,89
5980 0	Entgelte, Rechte und Lizenzen	1.559,37		0,00
			<b>58.189,32</b>	1.047.925,61
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6002 0	Gehälter ideeller Bereich	187.235,59		108.392,79
6004 0	Übungsleiterpauschale	1.156,74		1.154,19
6020 0	Gehälter	0,00		20.161,47
6020 1	Personalkosten FWD	1.251.779,75		1.033.637,70
6020 6	Personalkosten Datenschutz	63.532,68		51.795,08
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	1.700,00		0,00
			<b>1.505.404,76</b>	1.215.141,23
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	581.805,46		575.198,13
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		32.044,90
			<b>581.805,46</b>	607.243,03
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6220 0	Abschr. Sachanlagen und immaterielle WG	2.741,83		1.831,00
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	7.116,00		7.116,00
6222 0	Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.340,00		3.341,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	3.468,58		4.184,45
			<b>16.666,41</b>	16.472,45
<b>Raumkosten</b>				
6309 0	Raumkosten	4.087,48		0,00
6350 0	Nebenkosten Druseltalstraße	15.578,44		23.293,77
			<b>19.665,92</b>	23.293,77
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
6400 0	Versicherungen	3.755,08		354,88
6420 0	Beiträge für Mitgliedschaften	3.962,71		3.602,29
6430 0	Kosten Projekte	1.340,33		6.869,81
Übertrag		9.058,12-		10.826,98-
			<b>1.197.530,60</b>	121.805,14

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

netzwerk-m e.V.

**Kassel**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.058,12-	<b>1.197.530,60</b>	121.805,14 10.826,98-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6430 1	Ausgleichsv.Künstlersozialkasse	9.922,09		15.298,48
6430 5	Orga Freiwilligendienste 0	1.878,72		3.768,36
6430 6	Kosten Orga Freiwilligendienste	13,06		0,00
6430 7	Kosten Orga Freiwilligendienste 19%	3.598,76		5.960,62
			<b>24.470,75</b>	35.854,44
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6450 0	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	14.983,34		0,00
6490 0	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	1.372,08		0,00
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	3.809,16		1.416,57
			<b>20.164,58</b>	1.416,57
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
6500 0	Fahrzeugkosten	5.039,75		3.312,03
6565 0	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	1.866,13		0,00
			<b>6.905,88</b>	3.312,03
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
6600 0	Kosten Orga. Freiwilligendienste 7% VoSt	0,00		366,58
6600 1	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.626,28		1.997,34
6600 2	Werbung und Öffentlichkeitswerbung 7%	214,31		21,50
6600 3	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	4.207,03		4.744,42
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		40,00
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	258,74		0,00
6643 0	Aufmerksamkeiten	304,78		313,38
6650 0	Reisekosten	151,65		0,00
6650 1	Reisekosten Vorstand	2.564,55		0,00
6664 0	Reisekosten Geschäftsstelle	0,00		302,05
			<b>9.327,34</b>	7.785,27
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6300 0	Kosten Referat miss. Jugendarbeit	1.903,77		235,95
6300 1	Kommunikation WEA, EU, Berlin	13.372,35		11.093,74
6305 0	Reisekosten Vorstand	0,00		2.620,52
6800 0	Porto, Telefon, Bürobedarf	2.561,99		3.766,32
6805 0	Telefon	4.667,66		0,00
6810 0	Internetkosten	3.089,52		0,00
6815 0	Bürobedarf FWD Orga	5.254,45		8.562,20
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	191,50		172,80
6821 0	Seminarkosten FWD	1.066.539,29		0,00
6825 0	Steuerberatungskosten	289,35		1.191,47
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	109,82		0,00
6827 1	Steuerberatungskosten FWD	4.045,78		2.966,02
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	609,73		577,15
			<b>1.102.635,21</b>	31.186,17
Übertrag			<b>34.026,84</b>	42.250,66

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.**

**Kassel**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>34.026,84</b>	42.250,66
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100 0	Zinserträge		<b>12.285,92</b>	2.868,02
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7325 0	Zinsen für Gebäude im Betriebsvermögen		<b>1.175,86</b>	1.270,63
	<b>Jahresergebnis</b>		<b>45.136,90</b>	<b>43.848,05</b>
	<b>Entnahmen aus gebundenen Rücklagen</b>			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		<b>0,00</b>	35.000,00
	<b>Einstellungen in gebundene Rücklagen</b>			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		<b>45.136,90</b>	78.848,05
	<b>Ergebnisvortrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.**

### Kassel

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.173,31 1.172,31 <b>1,00</b>				1.173,31 1.172,31 <b>1,00</b>
200 0 Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	163.200,00 0,00 <b>163.200,00</b>				163.200,00 0,00 <b>163.200,00</b>
300 0 Wohnbauten (eigene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	355.800,00 78.276,00 <b>277.524,00</b>	7.116,00			355.800,00 85.392,00 <b>270.408,00</b>
520 0 Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	10.022,39 6.125,39 <b>3.897,00</b>	3.340,00			10.022,39 9.465,39 <b>557,00</b>
650 0 Büroeinrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	14.188,00 10.842,00 <b>3.346,00</b>	17.018,83 2.741,83 <b>17.018,83</b>			31.206,83 13.583,83 <b>17.623,00</b>
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.184,45 4.184,45 <b>0,00</b>	3.468,58 3.468,58 4.184,45- <b>3.468,58</b>			3.468,58 3.468,58 <b>0,00</b>
	<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>548.568,15</b>	<b>20.487,41</b>			<b>564.871,11</b>
			<b>4.184,45-</b>			
	<b>Abschreibung</b>	<b>100.600,15</b>	<b>16.666,41</b>			<b>113.082,11</b>
			<b>4.184,45-</b>			
	<b>Buchwerte</b>	<b>447.968,00</b>	<b>20.487,41</b>			<b>16.666,41</b>
						<b>451.789,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**netzwerk-m e.V.**

**Kassel**

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
1350001 Teamviewer	13.07.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	1.173,31 1.172,31 <b>1,00</b>				1.173,31 1.172,31 <b>1,00</b>
<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>		<b>AHK</b>	<b>1.173,31</b>				<b>1.173,31</b>
		<b>Absch</b>	<b>1.172,31</b>				<b>1.172,31</b>
		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.**

### Kassel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>200 0 Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten</b>							
2000001 Grundstück Druseltalstraße 125	01.08.2012 Keine AfA	AHK Absch BW	163.200,00 0,00 <b>163.200,00</b>				163.200,00 0,00 <b>163.200,00</b>
<b>Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten</b>							
		AHK Absch BW	<b>163.200,00</b> 0,00 <b>163.200,00</b>				<b>163.200,00</b> 0,00 <b>163.200,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**netzwerk-m e.V.**

**Kassel**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>300 0 Wohnbauten (eigene Grundstücke)</b>							
3000001 Gebäude Druseltstraße 125	01.08.2012 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch <b>BW</b>	355.800,00 78.276,00 <b>277.524,00</b>	7.116,00			355.800,00 85.392,00 <b>270.408,00</b>
<b>Wohnbauten (eigene Grundstücke)</b>							
		AHK	<b>355.800,00</b>				<b>355.800,00</b>
		Absch	<b>78.276,00</b>	7.116,00			<b>85.392,00</b>
		BW	<b>277.524,00</b>			7.116,00	<b>270.408,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.****Kassel**

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>520 0 Pkw</b>							
5200001 Hyundai i30 Kombi, gebraucht 2019	03.03.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	10.022,39 6.125,39 <b>3.897,00</b>	3.340,00			10.022,39 9.465,39 <b>557,00</b>
<b>Pkw</b>							
		AHK	<b>10.022,39</b>				<b>10.022,39</b>
		Absch	<b>6.125,39</b>	<b>3.340,00</b>			<b>9.465,39</b>
		BW	<b>3.897,00</b>			<b>3.340,00</b>	<b>557,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**netzwerk-m e.V.**

### Kassel

Bezeichnung	Datum AFA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>650 0 Büroeinrichtungen</b>							
6500001 Lenovo thinkPad T431s	18.04.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	881,10 880,10 <b>1,00</b>				881,10 880,10 <b>1,00</b>
6500002 Fujitsu Esprimo P720	07.04.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	461,92 460,92 <b>1,00</b>				461,92 460,92 <b>1,00</b>
6500003 Galant Schiebetürschrank IKEA	25.08.2015 Linear 8/00 12,50	AHK Absch <b>BW</b>	493,28 492,28 <b>1,00</b>				493,28 492,28 <b>1,00</b>
6500004 Tisch dänisches Bettenlager	27.03.2017 Linear 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b>	572,51 571,51 <b>1,00</b>				572,51 571,51 <b>1,00</b>
6500005 LCD Projektor Epson EB-U04	15.08.2017 Linear 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b>	509,14 508,14 <b>1,00</b>				509,14 508,14 <b>1,00</b>
6500006 SCA Kodak i2420 Scanner	20.11.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	557,91 556,91 <b>1,00</b>				557,91 556,91 <b>1,00</b>
6500007 Telefonanlage	07.06.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch <b>BW</b>	5.488,06 3.066,06 <b>2.422,00</b>	549,00			5.488,06 3.615,06 <b>1.873,00</b>
6500008 Lenovo ThinkPad Yoga X 390 13,3	14.10.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	999,99 998,99 <b>1,00</b>				999,99 998,99 <b>1,00</b>
6500009 Notebookbilliger, Lenovo ThinkPad T480	09.07.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	928,67 927,67 <b>1,00</b>				928,67 927,67 <b>1,00</b>
6500010 Dell Smart Value Edge	25.11.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	3.295,42 2.379,42 <b>916,00</b>	915,00			3.295,42 3.294,42 <b>1,00</b>
6500011 Belüftungsanlage	22.04.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch <b>BW</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>	17.018,83 1.277,83 <b>17.018,83</b>		1.277,83	17.018,83 1.277,83 <b>15.741,00</b>
<b>Büroeinrichtungen</b>		<b>AHK</b>	<b>14.188,00</b>	<b>17.018,83</b>			<b>31.206,83</b>
		<b>Absch</b>	<b>10.842,00</b>	<b>2.741,83</b>			<b>13.583,83</b>
		<b>BW</b>	<b>3.346,00</b>	<b>17.018,83</b>		<b>2.741,83</b>	<b>17.623,00</b>

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### **5. Mängelbeseitigung**

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **6. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

<sup>1</sup> Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>2</sup> Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

<sup>3</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

<sup>4</sup> Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>5</sup> Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

## 10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.